

Vereinbarung zur Haushaltskonsolidierung

zwischen

der Stadt Halle (Saale)

und

dem Landesverwaltungsamt:

Präambel

Die Stadt Halle (Saale) verfügt seit dem Jahr 2003 nicht mehr über einen ausgeglichenen Haushalt. Trotz der Beschlussfassung verschiedener Konzepte über die Haushaltskonsolidierung ist derzeit eine Verfestigung des sich bereits seit 2009 abzeichnenden Trends, die seit dem Jahr 2005 erreichte schrittweise Reduzierung des strukturellen Defizits aufzugeben, festzustellen. Nach erfolglosen Anordnungen in früheren Haushaltsjahren erfolgte daher im Jahr 2011 eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung, so dass die Stadt Halle (Saale) ab diesem Zeitpunkt nur den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend wirtschaftet. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt sind dadurch stark eingeschränkt. Den aktuellen Beschlüssen zufolge ist auch nach Umstellung des Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2012 ein erheblicher struktureller Fehlbetrag zu verzeichnen. Den Abbau der aus kameralen Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten vermag die Stadt nicht darzustellen.

Im Bewusstsein, dass die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich eine essentielle Vorschrift zur Erhaltung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit darstellt und somit Grundlage für ein auch in Zukunft funktionierendes und gestaltbares Gemeinwesen ist, streben die Stadt Halle (Saale) und das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zur Vermeidung ansonsten erforderlicher weitergehender aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, insbesondere der Bestellung eines Beauftragten, in kooperativer Weise die Gesundung der Haushaltswirtschaft in der Stadt Halle (Saale) an. Es bedarf daher der Beschlussfassung umfassender realistischer Konsolidierungsmaßnahmen, um die Voraussetzungen für eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung zu schaffen.

Die Stadt Halle (Saale) geht davon aus, dass es daneben eines aufgabenbezogenen kommunalen Finanzausgleichs bedarf.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Halle (Saale) und das Landesverwaltungsamt folgende Vereinbarung:

1. Die Stadt Halle (Saale) und das Landesverwaltungsamt bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (AG HHK). Ziel der AG HHK ist die Erarbeitung von beschlussfähigen Konsolidierungsvorschlägen, um die Aufstellung eines plausiblen Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Erreichung des nächstmöglichen Haushaltsausgleiches zu ermöglichen.

Die AG HHK wird vorbehaltlos eine Aufgabenkritik in der Stadt durchführen. Dies schließt die Möglichkeit des Abbaus von Standards mit ein. Dabei sind Art und Umfang aus den gesetzlichen Vorgaben auch bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu berücksichtigen. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Aufgabenerbringung ist auch die Möglichkeit von Ausgliederungen zu untersuchen.

2. Der AG HHK gehören folgende Mitglieder an:

- Frau Oberbürgermeisterin Szabados
- Herr Bürgermeister Geier
- Herr Beigeordneter Neumann
- Herr Präsident Pleye
- Herr Vizepräsident Kuras
- Herr Referatsleiter Harms

3. Die AG HHK kann sich zur Aufarbeitung von Sachfragen einer oder mehrerer thematischer Unterarbeitsgruppen (UAG HHK) bedienen. Die Mitglieder dieser/n UAG HHK werden im Einvernehmen benannt.

4. Die Stadt Halle (Saale) bestellt im Einvernehmen mit dem Landesverwaltungsamt einen Berater. Die vertragliche Ausgestaltung erfolgt ebenfalls einvernehmlich. Der Berater hat die Aufgabe, auf der Grundlage einer spezifischen Analyse der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) uneingeschränkt Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten. Ziel des Auftrags ist es, dass spätestens mit der Haushaltssatzung 2013 ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen werden kann, welches die Abdeckung der entstandenen und noch entstehenden doppelten Fehlbeträge sicherstellt.

Bei der Tilgung der bis zum Jahr 2011 entstandenen Verbindlichkeiten aus kameralen Altfehlbeträgen sollen die Überlegungen des Landes zur Unterstützung beim Abbau dieser Altfehlbeträge einfließen.

Der Berater nimmt regelmäßig an den Sitzungen der AG HHK und der UAG HKK teil und berichtet zum Arbeitsstand.

Die Stadt Halle (Saale) räumt dem Berater bzw. seinen von ihm bestimmten Vertretern in allen haushaltsrelevanten Beratungen innerhalb der Verwaltung und in den Gremien des Stadtrats Teilnahme- und Rederechte ein. Der Berater wird über jede Stadtratsvorlage informiert.

Die Oberbürgermeisterin verpflichtet sich, die Vorschläge des Beraters dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gegenüber Maßnahmen der Stadt, die den Konsolidierungsbemühungen entgegen stehen, hat der Berater unter Vorlage einer Begründung zu intervenieren. Die Oberbürgermeisterin soll in derartigen Fällen Widerspruch nach Maßgabe des § 62 Abs. 3 GO LSA einlegen.

5. Erforderliche Kosten des Beraters werden durch die Stadt Halle (Saale) getragen. Dies umfasst auch die Stellung von Büroräumlichkeiten.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass sie diese Vereinbarung unter den Zustimmungsvorbehalt des Stadtrates stellt.

D. Szabados
Oberbürgermeisterin

T. Pleye
Präsident